

fehler, daß der Maastrichter Vertrag nach wie vor auf sehr ungleich tragfähigen Pfeilern aufruht: auf der sehr verbindlichen Währungs- und der übermäßig unverbindlichen politischen Union. Erst recht ein Elend ist es, daß der Juni-Europagipfel in Amsterdam bei den überfälligen institutionellen Reformen der Union so gut wie nicht vorankam. Und wie begrenzt der gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Handlungswille der Europäer erst noch ist, zeigt die Tatsache, daß der Präsident der Vereinigten Staaten im Alleingang entscheiden kann, welche europäischen Länder in die Nato aufgenommen werden dürfen und welche nicht, und dieser es dabei nicht einmal für nötig hält, die diplomatischen Höflichkeitsregeln einzuhalten. Europa als Ganzes wird erst zu einer „integrierten Gestalt“ finden, wenn es zu einer gemeinsamen Wirtschafts-, Umwelt-, Außen- und Sicherheitspolitik fähig ist. Aber man sollte auch im Blick darauf die politische Wirkung der Währungsunion als Währungsunion nicht unterschätzen. Die Vergemeinschaftung der Währung ist immerhin der bislang denkbar größte Verzicht auf nationale Souveränität. Nationale Politik kann innerhalb der EU künftig nicht mehr wie bisher gemacht werden. Und wenn die Osterweiterung näherrückt, wird diese auch institutionelle Reformen der Gemeinschaft erzwingen, die deren Lebensfähigkeit garantieren. Europa ist ein langer Prozeß, als solcher auch gegen große Rückschläge nicht gefeit; aber er ist trotz aller Sklerosen – auch monetärer – immer noch vorangekommen. se

Grundlegend

Wort der christlichen Kirchen zur deutschen Asyl- und Ausländerpolitik

Nur fünf Monate nach Erscheinen des gemeinsamen Wirtschafts- und Sozialwortes haben sich Anfang Juli der Rat der Evangelischen Kirche in Deutsch-

land und die Deutsche Bischofskonferenz, in diesem Fall zusammen mit weiteren Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, erneut mit einer „politischen“ Erklärung in die öffentliche Debatte eingemischt.

Die alttestamentlich („... und der Fremdling, der in deinen Toren ist“) betitelte Erklärung, in erster Linie ein Plädoyer für ein längst überfälliges *umfassendes migrations- und integrationspolitisches Gesamtkonzept*, das der Situation Deutschlands als „faktischem Einwanderungsland“ endlich gerecht werden soll, wurde von einer ökumenischen Arbeitsgruppe vorbereitet; ihr gehörten, wie bei der Vorstellung des Wortes betont wurde, Theologen, Wissenschaftler, Juristen und Aussiedlerbeauftragte, darunter selbst auch Ausländer an, die reichlich Sachverstand und Erfahrung hätten mitbringen können.

Mit ihrem Migrationspapier melden sich die Kirchen zu einem Zeitpunkt zu Wort, an dem die Gemüter – verglichen etwa mit der Diskussion um die Asylrechtsänderungen Anfang der 90er, die zuletzt unter dem Eindruck brennender Asylantenheime geführt werden mußte – beruhigt scheinen. Kommt daher die Erklärung zu spät, wie einige Kommentatoren monierten?

Nicht unbedingt. Wenn die Kirchen – vor dem Hintergrund auch einer ausführlichen Auseinandersetzung mit Fremdenangst und Fremdenfeindlichkeit im ersten Teil des Wortes – jetzt betonen, die Bewältigung der Migrationsprobleme gehöre zu den „zentralen gesellschaftspolitischen Aufgaben“ (Nr. 60), wissen sie, wie sehr eben diese ungelösten Probleme nur vordergründig verdrängt unter der Oberfläche weiterschwelen, wie gefährlich schnell sie sich wieder entzünden können, wie leicht sie sich auch gezielt anfachen lassen.

Gerade aber in einer Zeit, in der das Thema „Flucht und Migration“ nicht sowieso die politische Tagesordnung und das öffentliche Gespräch beherrscht, besteht die Chance für eine

„grundlegende Auseinandersetzung mit der Thematik“, die die Kirchen mit dieser Erklärung leisten wollen – daß dies nur im Umfang von 104 Seiten möglich war, senkt jedoch auch entschieden und bedauerlicherweise die Rezeptionschancen dieses bemerkenswerten Dokumentes.

Es sind nicht unbedingt originelle Ideen, noch nie gehörte Aussagen oder revolutionäre Lösungsvorschläge, die den besonderen Stellenwert dieser Erklärung ausmachen. Den von den Kirchen an die politisch Verantwortlichen gerichteten Vorwurf, die politisch motivierte Realitätsverweigerung („Deutschland ist kein Einwanderungsland“) mache die faktische Zuwanderung ziel-, plan- und steuerungslos und lasse statt dessen nur Abwehr und Verhinderung zu, erheben die Ausländerbeauftragten von Bund und Ländern schon seit langem. Mit der vehement vorgetragenen Forderung nach einer der Realität des faktischen Einwanderungslandes entsprechenden Reform des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts, nach erleichterten Vorbedingungen für die Einbürgerung rennen die Kirchen auch bei Mitgliedern der Regierungsparteien offene Türen ein.

Das angemahnte umfassende Migrations- und Integrationskonzept – ob Deutschland ein „Einwanderungsgesetz“ braucht, bleibt für die Kirchen eine zweitrangige Frage – ist seit Jahren schon das *Ceterum censeo* der für Migrations- und Integrationsfragen zuständigen Fachwelt. Und immer wieder können die Kirchen auch auf eigene frühere Aussagen und nicht erfüllte Forderungen zu einzelnen der in der Erklärung nun zusammengefaßten Aspekte hinweisen: etwa in der gemeinsam im November 1992 veröffentlichten Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und des Rates der EKD zum „Asylkompromiß“ (vgl. HK, Januar 1994, 4), die zugleich den Anstoß zu der jetzt veröffentlichten Stellungnahme gab.

Die besondere Bedeutung des vorgelegten Papiers liegt zum einen darin, daß nun gemeinsam verantwortet und

getragen von den Kirchenleitungen die zahlreichen von diesen selbst, einzelnen Gruppen, Organisationen oder Hilfswerken vertretenen Positionen in einen inhaltlichen (Begründungs-)Zusammenhang gestellt werden: gleich ob es sich dabei um die Mängelliste zum neuen Asylrecht, die Eckpunkte einer künftigen Gestaltung des Flüchtlings- und Asylschutzes im geeinten Europa oder Maßnahmen zur Beseitigung der Fluchtursachen handelt. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Aussagen zum „Kirchenasyl“: Ausdrücklich sprechen die Kirchenleitung dabei den „asyl“-gewährenden Gemeinden Anerkennung und Unterstützung zu. Im übrigen war es ein politisch mutiger Schritt der Kirchen, die Aussiedler und ihre spezielle Problematik in das Migrationspapier aufzunehmen, obwohl diese ihres Rechtsanspruchs auf die deutsche Staatsangehörigkeit wegen rein rechtlich nicht als „Einwanderer“ gelten.

Eine weitere Besonderheit liegt aber auch darin, daß sich die Kirchen in diesem grundlegenden Papier besonders den hinter Zahlen, Einzelbeobachtungen und Rechtstatbeständen liegenden politischen Zusammenhängen und Zielrichtungen widmen. So fordern die Kirchen beispielsweise, das Ausländerrecht müsse aus dem Polizeirecht herausgelöst werden, weil es nicht angehe, „Ausländer maßgeblich aus der Perspektive der Gefährdung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung zu betrachten“ (Nr. 177).

Nicht zuletzt aber haben die Kirchen mit diesem gemeinsamen Wort noch einmal die Chance ergriffen, ihr Engagement für Flüchtlinge, Asylanten und Migranten grundsätzlich zu erklären, gegenüber – wie im Falle des Kirchenasyls – Mißverständnissen und ungerechtfertigten Anschuldigungen zu verteidigen, sowie ihre Anwaltschaft theologisch elementar zu begründen: Es gehe, wie der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof *Karl Lehmann* betonte, fast immer um die Achtung und Wahrung der Würde des Menschen, die in der Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen begründet sei. fo

Zu verzagt?

Begründeter Widerspruch darf zugemutet werden

Nicht selten ist zur Zeit in Gesprächen mit kirchlich Verantwortlichen zu hören: Was erwarten die Menschen von uns eigentlich noch? Sind wir in der Gesellschaft, so wie sie ist, überhaupt noch gefragt? Und auf welchen Wegen können wir uns, vorausgesetzt es gelingt uns, uns noch irgendwie Gehör verschaffen, noch zur Geltung bringen?

Neu sind solche Fragen und die in ihnen zum Ausdruck gebrachten Sorgen nicht. Bereits Paul VI. hat nach der Verabschiedung von „*Gaudium et spes*“ mitten in die Euphorie derer hinein, die meinten, allein schon durch die deklaratorisch entschiedene neue Weltzuwendung der Kirche werde für die Christen in der zeitgenössischen Gesellschaft vieles leichter, die nicht nur rhetorisch gemeinte Frage gestellt, ob der aus den christlichen Traditionen sich herauslösenden modernen Lebenswelt mit dem in ihr herrschenden Fortschritts- und Erfolgsbewußtsein wohl zu vermitteln sei, daß und wie sehr sie trotz allem Autonomie- und Emanzipationsbewußtsein der Sinndeutung und Wegweisung aus dem christlichen Glauben bedürfe.

Und höchst verständlich sind solche Fragen auch. Durch die Entwicklung des modernen Verwaltungs- und Sozialstaats sind den christlichen Kirchen öffentliche Aufgaben Zug um Zug abgenommen worden: zunächst im Sozialwesen, dann in der Bildung, schließlich in der Erziehung und vor allem in letzterer nicht nur institutionell, sondern auch in den praxisleitenden Zielsetzungen. Die Institutionalisierung sozialer und kultureller Anspruchsrechte schafft mehr Freiheiten und Optionsmöglichkeiten für die Menschen und kostet zugleich kirchli-

chen Einfluß, nicht zuletzt solchen auf die Gewissensbildung.

Die säkulare Gesellschaft in ihrer funktionalen und mentalen Ausdifferenzierung nimmt keine Rücksicht auf Strategien der Glaubensverkündigung und der Ethosvermittlung, auch wenn sie – selektiv – selbst noch aus Anstößen christlichen Ethos lebt. Sie „verordnet“ im Gegenteil Außenseitertum. Kirchen können nichts erzwingen, weder institutionell noch durch das Mittel indirekter Sozialkontrolle. Die ihnen nachgesagte Macht wirkt in Resten nach innen, sie ist ein Stückweit auch materiell noch abgesichert, auf die gesellschaftlichen Verhältnisse bezogen ist sie ein krasses Mißverständnis. Wohl gewähren Staat und Gesellschaft Spielraum zur Selbstorganisation. Sie eröffnen ihnen auf dem Wege einer freiheitlichen „Subsidiaritätsverfassung“ großräumige Möglichkeiten für soziale Einrichtungen und Aktivitäten. Aber es gelingt ihnen immer schwerer, diese Räume mit eigenem Geist und Gewicht auszufüllen. Bestenfalls – nicht immer – wird ein hohes Maß an Professionalität erreicht. Aber je flächendeckender die Präsenz ist, um so „weltlich“ konformer verhalten sich die in ihnen tätigen Menschen.

Und so kommt es, daß das, was von der Christenheit als Glaubensgemeinschaft sichtbar ist, sich zurückzieht in die sekundäre und immer kleinräumigere Öffentlichkeit der Gemeinden. Diese entwickeln zwar sehr unterschiedlich nach den jeweiligen örtlichen und personellen Verhältnissen eine beachtliche Aktivität im inneren Kreis, schrumpfen aber nach Struktur und Mentalität zu gesellschaftlichen Subkulturen mit begrenzter Wahrnehmungskraft und ohne nachhaltige Ausstrahlung.

Wer weiter das Bild einer Gesellschaft in sich herumträgt, deren Sinnelemente und Orientierungsstruktur noch durch Glaubensverkündigung, christlich imprägnierte Bürgermoral und – in katholischen Milieus – durch kirchliche Disziplin zusammengehalten wurde, kann angesichts der faktischen